



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Energie

# European Product Act (EPA) – Nationale Perspektive der Bundesregierung

Gerhild Roth, Referat IKT Technische Regulierung und Standardisierung, Produktsicherheit,  
Marktüberwachung, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Deutsche Marktüberwachungskonferenz 2026  
Berlin, 15. Oktober 2026

# Themenübersicht

- ❖ Reformprojekt des European Product Acts
- ❖ Prioritäten der Bundesregierung in Bezug auf eine neue EU-Produktregulierung
- ❖ Prioritäten für die Überarbeitung des neuen Rechtsrahmens (New Legislative Framework - NLF)
- ❖ Prioritäten für die Überarbeitung der Marktüberwachungsverordnung (MÜ-VO)

# Reformprojekt: European Product Act (Package)



# European Product Act

- ❖ Wichtiges Reformprojekt der EU-KOM: Bundesregierung unterstützt dies
- ❖ Binnenmarkt-Strategie (2025): „Überholte harmonisierte Produktvorschriften und mangelnde Produktkonformität“ zählen zu „Terrible Ten“ des Binnenmarkts
- ❖ European Product Act: zukunftsfähiges Rahmenwerk der EU-Produktregulierung für eine wettbewerbsfähige europäische Wirtschaft

# European Product Act

- ❖ Paket aus zwei Rechtsakten: hier EU-Produktregulierung mit Revision von NLF und Marktüberwachungsverordnung
- ❖ Folgenabschätzung, konstruktive Beteiligung: wichtige, fundierte Beiträge des DMÜF
- ❖ Bundesregierung hat KOM im Juli 2026 Prioritätenpapier übermittelt

# Prioritäten für neue EU-Produktregulierung

- ❖ Europäisches Modell - globaler Maßstab
  - zielt ab auf hochwertige Produkte,
  - mit geringerem Verwaltungs- und Bürokratieaufwand

-> „Ein echter Wettbewerbsvorteil auf der internationalen Bühne!“
- ❖ Europäische Qualitätsinfrastruktur – Schlüssel zu erfolgreichem Wettbewerb nicht über Preis, sondern über Qualität und Sicherheit

-> „Genau dieser Ansatz muss gestärkt und gezielt weiterentwickelt werden!“

# Prioritäten für neue EU-Produktregulierung

- ❖ Wichtig: größere rechtliche Kohärenz im gesamten EU-Produktrahmen
- ❖ Für Rechtsanwender: Komplexität verringern und Produktvorschriften vereinfachen
  - Bedürfnissen aller beteiligten Akteure gerecht werden
  - Umsetzung und Einhaltung der Vorschriften stärken
  - Bürokratie abbauen

„Bestehende Grundsätze des NLF (wie z.B. Herstellerselbsterklärung, Konformitätsvermutung für Produkte oder wirksame freiwillige Maßnahmen) sollten Vorrang vor Regulierung haben!“

# Prioritäten für neue EU-Produktregulierung

- ❖ Digitalisierung des gesamten Produktregulierungssystems

- Verwaltungsaufwand verringern
- Kosten für Unternehmen senken

„Zu diesem Zweck muss der digitale Wandel der gesamten Qualitätsinfrastruktur für Messwesen, Normung, Akkreditierung, Konformitätsbewertung und Marktüberwachung für die Zukunft geplant werden.“ -> Erwägungsgrund

- ❖ Deutschland bietet Fachwissen KOM und anderen MS an

# Prioritäten für Überarbeitung des NLF

- ❖ Wichtiges Element: horizontale Einführung des Digitalen Produktpasses (DPP)
- ❖ Entscheidend: als Basis-Modell nur mit wesentlichen Produktinformationen und zum Nachweis der Konformität für alle Produktgruppen
- ❖ Detailliertere Anforderungen nur in einschlägigen Produktvorschriften (Batterien, Ökodesign, Spielzeug usw.)
- ❖ Keine zusätzlichen Berichtspflichten für Industrie und KMU
- ❖ Technische Kompatibilität; offenes Konzept für WA, die Potenzial voll ausschöpfen

# Prioritäten für Überarbeitung des NLF

- ❖ Kohärenter, zukunftssicherer EU-Produktrahmen für Innovation, Kreislaufwirtschaft
- ❖ Definitionen und Verantwortlichkeiten für Akteure der Kreislaufwirtschaft
- ❖ Konformitätsbewertungsmodul für „refurbishte“ Produkte, Einbeziehung notifizierter Stelle sofern nötig

# Prioritäten für Überarbeitung des NLF

- ❖ Insgesamt wichtig: Robustes Konformitätsbewertungssystem
- ❖ Grundsatz: Stärkung Konformitätsbewertungsmodul A
- ❖ Einschaltung notifizierter Stelle nur, wo erforderlich
- ❖ Aufsicht über notifizierte Stellen stärken: klare Vorschriften, Unabhängigkeit und berufliche Integrität gewährleisten, strengere Überwachungsvorschriften, klare Sanktionen
- ❖ Allg. Grundsatz: gegenseitiger Informationsaustausch insb. auch mit anderen MS

# Prioritäten für Überarbeitung des NLF

- ❖ Akkreditierung sollte bevorzugtes Instrument für Kompetenzfeststellung bleiben
- ❖ Entscheidend: obligatorische Akkreditierung wird abgelehnt
- ❖ Vorliegen triftiger Gründe: MS sollten zwischen Akkreditierung und alternativer Kompetenzbewertung von KBS wählen können

# Prioritäten für Überarbeitung des NLF

- ❖ Wirksame Schutzklauselverfahren bei nicht konformen / unsicheren Produkten
- ❖ Überarbeitung Kapitel R5 aus Nr. 768/2008/EG notwendig
- ❖ Straffung und Beschleunigung der Verfahren, weniger Komplexität, schnellere EU-weite Maßnahmen
- ❖ In strittigen Fällen: KOM sollte entscheiden, ob nationale Maßnahme gerechtfertigt (Durchsetzung bestehenden Rechts)
- ❖ Entscheidend: Schutzklauselverfahren Vorrang vor nationalen Rechtsbehelfen

# Prioritäten für Überarbeitung der Marktüberwachungsverordnung

- ❖ Für jedes in Verkehr gebrachte Produkt - verantwortlicher Wirtschaftsakteur
- ❖ Stärkung Art. 4: Hersteller, Importeure und Bevollmächtigte als verantwortliche WA
- ❖ Geltungsbereich Art. 4: alle NLF-Produkte, ggfs. alle harmonisierten Produkte
- ❖ Online-Marktplätze nur dann, wenn kein anderer verantwortlicher WA greifbar
- ❖ Verpflichtungen gemäß Art. 22 GPSR
- ❖ Bestehende Verpflichtungen des DSA im EPA spezifizieren
- ❖ Kohärenz mit GPSR und DSA

# Prioritäten für Überarbeitung der Marktüberwachungsverordnung

- ❖ Stärkere Zusammenarbeit von Marktüberwachungs- und Zollbehörden wichtig
- ❖ Aufgabenübertragung jedoch kritisch gesehen, bestehende Mechanismen vereinfachen und ausweiten
- ❖ EU-Plattform ICSMS: Neugestaltung, Austausch mit anderen EU-Datenbanken
- ❖ Keine Bürokratie bei „Performance“-Überprüfung von MS beim Online-Handel

# Prioritäten für Überarbeitung der Marktüberwachungsverordnung

Koordinierung auf EU-Ebene bei Produktimporten aus Drittstaaten stärken, dabei vor allem auf bewährte Instrumente setzen:

- ❖ Europäisches Netzwerk für Konformität (EUPCN)
- ❖ ADCO-Gruppen
- ❖ Zentrale Verbindungsstelle (SLO)
- ❖ Ausweitung Joint Actions mit Marktüberwachungs- und Zollbehörden

# Prioritäten für Überarbeitung der Marktüberwachungsverordnung

Aber kritisch zu sehen:

- ❖ verpflichtende Bündelung von Fachwissen („expertise pooling“)
- ❖ verpflichtende nationale Sektorzuständigkeit – föderales System
- ❖ verpflichtende Untersuchungen EU-weiter Verstöße
- ❖ KOM-Koordinierung von Marktüberwachungsmaßnahmen
- ❖ ständige, spezialisierte Cluster

# Ausblick

- ❖ Rechtstext: Verschiebung der Veröffentlichung
- ❖ Verhandlungen proaktiv und konstruktiv begleiten
- ❖ BR-Beauftragte, Abstimmung mit DMÜF
- ❖ Für praxistaugliche und unbürokratische Regeln einsetzen
- ❖ Gemeinsames Ziel: sicherer, fairer und wettbewerbsfähiger EU-Binnenmarkt

# Kontakt

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie  
Referat ID4  
IKT Technische Regulierung und Standardisierung,  
Produktsicherheit, Marktüberwachung  
Scharnhorststr. 34-37  
10115 Berlin

## Ansprechpartner

Gerhild Roth  
[gerhild.roth@bmwe.bund.de](mailto:gerhild.roth@bmwe.bund.de)  
[www.bundeswirtschaftsministerium.de](http://www.bundeswirtschaftsministerium.de)  
Tel. +49 30 18 615-6475



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Energie